

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 37 (1943)
Heft: 3

Rubrik: Die Schweiz in der Flüchtlingshilfe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eine harte Lebensweise. Jeder von uns muß sich anstrengen, um durchzuhalten. Wir sollen unsre Blicke nach dem Ziel richten: Arbeit in der Freiheit und ein gerechter Friede zwischen den Völkern.

Enrico Celio war zuerst Fürsprecher in seinem Heimatkanton. Dann wurde er auch Zeitungsschreiber. Als Staatsrat übernahm er das Amt des Erziehungsdirektors des Kantons Tessin.

Nun ist er aus dem sonnigen, blumenreichen Tessin nach Bern gezogen. Möge es ihm hier auch gefallen. Möge es ihm vergönnt sein, vom Krieg verschont die Sitzungen des Bundesrates zu leiten und in diesem Jahr den Frieden zu verkünden! *Aus „Der Fortbildungsschüler“.*

Die Schweiz in der Flüchtlingshilfe.

Die Mithilfe im Anbauwerk.

Der Arzt teilt die Flüchtlinge in drei Gruppen ein. Zur ersten gehören die kräftigen und gesunden Leute; sie sind bereits an schwere Arbeit gewöhnt. Die zweite Gruppe umfaßt die gesunden, aber arbeitsungewohnten Leute. Die Arbeitsunfähigen werden der dritten Gruppe zugeteilt. Die Männer der ersten Gruppe treten in die Arbeitslager über. Sie verrichten dort die schweren Arbeiten des Anbauwerkes. Sie wandeln Ackerland in Ackerfeld um. Sie ziehen Wassergräben und Kanäle durch die Sümpfe. Sie bauen Straßen. Sie röden Wald aus. Sie verrichten auch Arbeiten, welche bisher die Soldaten ausführten. Dafür können nun die Bauernföhne öfter vom Dienste befreit werden und daheim helfen.

Die Männer der zweiten Gruppe arbeiten auf den Feldern. Andere sind als Hilfsarbeiter in den Werkstätten tätig. Auch die kräftigen Frauen und Töchter helfen beim Anbauwerk. Sie pflanzen Gemüse. Sie hegen Hühner und Kaninchen. Sie arbeiten im Haushalt und in der Fleckstube.

Zu jedem Lager gehören ein bis zwei Hektaren Land. Das wird zuerst gerodet und tief umgegraben. Die Wurzeln ergeben Brennholz. Mit den Steinen werden Löcher ausgefüllt und Wege angelegt. Nach und nach entstehen so fruchtbare Felder. Das Lager kann sich dann selbst mit Kartoffeln und Gemüse versorgen.

Im ganzen sollen von den 14,000 Flüchtlingen 4000 im Anbauwerk mithelfen. Für

diese 4000 werden besondere Arbeitslager eingerichtet. Jedes Lager zählt 150 Arbeiter und Arbeiterinnen. Es sind also für die Flüchtlinge mindestens 26 Lager nötig. So viele Lager bereitzustellen braucht viel Zeit. Man denke zum Beispiel an die Ausstattung der Küchen, Schlafräume usw. Noch mehr Mühe macht die Auswahl der Lagerleiter. Diese sorgen für einen geordneten Betrieb. Sie kaufen Lebensmittel ein, sie überwachen die Lagerräume, führen die Listen der Insassen usw. Nicht jedermann eignet sich als Lagerleiter. Nur die Tüchtigsten wissen Ordnung und Ruhe aufrechtzuerhalten und den Insassen den Aufenthalt doch angenehm zu machen. Bis zum Übertritt in die Arbeitslager verbleiben die Flüchtlinge in den Durchgangslagern. Alle Lager unterstehen der eidgenössischen Polizeiabteilung. Dagegen werden die Kinder, die Frauen mit kleinen Kindern, die Alten und Gebrechlichen der privaten Fürsorge überlassen.

Die Mitarbeit der Flüchtlinge im Anbauwerk ist sehr nötig. Vor dem Krieg hatten wir in der Schweiz nur 190,000 Hektaren Ackerland. Das ist weniger als das Gebiet des Kantons St. Gallen. Jetzt sind es 310,000 Hektaren. Das entspricht ungefähr der Größe des Kantons Waadt. Im nächsten Frühling müssen weitere 100,000 Hektaren mit Brotfrucht, Kartoffeln und Gemüse bepflanzt werden. Die Hälfte wird gewonnen durch den Umbruch von Wiesen. Die andere Hälfte soll Neuland sein: Waldrodungen, entwässertes Sumpfgebiet, Schwemmland. Dadurch entsteht ungeheuer viel Arbeit. Unsere Bauern können aber unmöglich mehr leisten. Darum müssen jetzt alle helfen. Auch die Flüchtlinge. Damit wir nicht verhungern müssen.

In den Lagern besteht die achtundvierzigstündige Arbeitswoche. Der Samstagnachmittag ist frei. Die Männer erhalten 1.50 bis 1.75 Franken Sold im Tag, die Frauen etwa einen Franken. Ein Teil dieses Lohnes wird zurück behalten. Die Flüchtlinge sind froh darüber. Sie können so nach und nach ein kleines Spar- gut sammeln. Sie decken daraus besondere Auslagen. Oder sie heben es für die Abreise auf.

Bitte!

Wer kann mir Nr. 2, Jahrgang 1942 zuschicken!
Zum voraus vielen Dank.

H. Lauener.